



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Betreuungsplätze statt Betreuungsgeld
(Kap. 10 07 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 10 07 werden in der durch die Nachschubliste geänderten Fassung die Tit. 281 13 und 681 01 „Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz“ gestrichen.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat das bisherige Bundesbetreuungsgeld für verfassungswidrig erklärt. Dem Bund fehlt die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld. Das bisherige Betreuungsgeldgesetz ist damit hinfällig. Die frei werdenden Mittel können nun in den dringend notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung und die Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung investiert werden. Es besteht keine Pflicht des Staates, Eltern eine Kompensation dafür zu zahlen, dass sie keinen öffentlich geförderten Kitaplatz in Anspruch nehmen. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil eindeutig festgestellt. Trotzdem plant die Staatsregierung ein Bayerisches Betreuungsgeldgesetz, welches das Betreuungsgeld als landespolitische Leistung fortsetzen soll.

Gleichstellungspolitisch ist das Betreuungsgeld kontraproduktiv. Es wird in Bayern zu 97 Prozent von Frauen in Anspruch genommen, die so zu einer längeren Unterbrechung ihrer Erwerbsbiografie motiviert werden. Die Folge sind Benachteiligungen bei Karriere und Einkommen sowie bei den späteren Rentenansprüchen. Außerdem erhöht sich die Abhängigkeit vom Einkommen des Partners oder Ehemanns. Auf diese Weise werden traditionelle Rollenbilder und Abhängigkeiten zementiert. Das Betreuungsgeld ist also das genaue Gegenteil einer zeitgemäßen und modernen Familienpolitik. Moderne Familienpolitik ermöglicht die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies erfordert flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitbeschäftigungsangebote für Väter und Mütter. Außerdem brauchen wir ein bedarfsdeckendes Angebot an öffentlichen Kinderbetreuungsplätzen und ganztägige Angebote in Kitas und Krippen. Hier gibt es in Bayern immer noch erhebliche Defizite. Deshalb sind die 160 Mio. Euro, die in Bayern für das Betreuungsgeld eingeplant werden, hier wesentlich besser investiert.